

Antrag:

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Die vom Oberbürgermeister am 15.12.2009 verfügte Haushaltssperre im Ergebnisplan 2010 gilt fort, soweit die Ansätze nicht durch den 1. Nachtragshaushaltsplan verändert werden.